

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1152/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.05.2009 Verfasser: FB 61/01 // Dez. III						
<p><b>Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 293 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Lütticher Straße zwischen der Einmündung des Ronheider Weges (heute Ronheider Berg) im Süden und dem Hochgrundhaus im Norden, als auch für die Einmündung einer Planstraße in süd-westliche Richtung auf die Lütticher Straße hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB</b></p>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>24.06.2009</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	24.06.2009	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
24.06.2009	Rat	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 293 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Lütticher Straße zwischen der Einmündung des Ronheider Weges (heute Ronheider Berg) im Süden und dem Hochgrundhaus im Norden, als auch für die Einmündung einer Planstraße in süd-westliche Richtung auf die Lütticher Straße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.**

**Erläuterungen:**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2008 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte hin die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Fluchtlinienplan Nr. 293 beschlossen. Er beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.01.2009 bis einschließlich 27.02.2009. Eingaben von Bürgern sind nicht erfolgt, Träger öffentlicher Belange waren nicht betroffen.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte ist nicht erforderlich, die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 293 als Satzung zu beschließen.

**Anlage/n:**

Begründung zur Aufhebung